

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 23 (1931)
Heft: 6

Artikel: 40 Jahre P.T.T.-Angestelltenverband
Autor: Rohner, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Mitglied der Gemeindebehörde, das mit der Arbeitslosenkontrolle beauftragt ist, ein Angestellter einer der bedeutendsten Fabriken des betreffenden Gebietes. Nicht ohne Grund schreibt uns ein Gewerkschaftssekretär, dessen Tätigkeit sich auf das ganze Gebiet der Westschweiz erstreckt: «Dagegen kann ich, was Ziffer 3 Ihres Fragebogens anbetrifft (versteckte Unterdrückungsmethoden), wie Herrn de la Palisse die Mehrzahl der Unternehmungen meines Wirkungskreises hieher einreihen.»

Mögen deshalb die Unternehmerorgane und die bürgerliche Presse ihren Angriffen gegen den sogenannten Gewerkschaftsterror einen Dämpfer aufsetzen. Der wirkliche Terror wird von den Unternehmern ausgeübt mit Hilfe all der mächtigen wirtschaftlichen Druckmittel, über die sie verfügen. Dennoch hat dieser Terror das Wachsen der gewerkschaftlichen Organisationen nicht zu verhindern vermocht, weil die Arbeiter ihren kulturellen Wert erkannt haben. Trotz allen Verfolgungen, trotz den grossen Opfern gehen die Arbeiter mutig ihren Weg, der wirtschaftlichen Befreiung entgegen.

40 Jahre P. T. T.-Angestelltenverband.

Von Franz Rohner.

Am 5. April 1931 jährte sich zum 40. Male der Tag, an welchem die erste Landesorganisation schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter gegründet worden ist. Obschon eine kurz umrissene Geschichte unseres heutigen Verbandes schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter schon in der Denkschrift von Fr. Heeb zum 50jährigen Jubiläum des G. B. enthalten ist, hat uns die Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» in freundlicher Weise eingeladen, den Anlass zu benützen, um in der soeben genannten Zeitschrift nochmals einen Aufsatz über unsern Verband zu veröffentlichen. Diese Einladung durfte nicht wohl abgeschlagen werden, und so sei denn versucht, den in der «Geschichte des Gewerkschaftsbundes» enthaltenen Aufsatz an dieser Stelle etwas zu ergänzen. Und zwar soll das geschehen durch die Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Einrichtungen des Verbandes sowie seines Aufstieges vom «Verein» zur neuzeitlichen freien Gewerkschaft.

I. Der Mitgliederkreis.

Dieser umfasste bei der Gründung Postangestellte, Telegraphenangestellte (Depeschenträger) und Zollangestellte. Diese drei Gruppen waren an verschiedenen Orten schon vor der Gründung des Verbandes in eigenen Sektionen zusammengeschlossen. Die Depeschenträger besaßen sogar schon ihren eigenen, im Jahre 1890 gegründeten schweizerischen Verband. Dieser galt in dem

am 5. April 1891 gegründeten «Verein schweiz. Post-, Telegraphen- und Zollbediensteter» von Anfang an als ein sogenannter Unterverband. Zu einem solchen wurden 1896 dann auch die vorerst nur in Sektionen dem Verbands angehörenden Zollangestellten. Ein weiterer Unterverband wurde 1907 der damals neu gegründete Verband schweizerischer Postillone, die nicht Angestellte der Postverwaltung selbst, sondern solche der Postpferdehalter sind. Diese Gliederung machte, wie das in der «Geschichte des Gewerkschaftsbundes» etwas näher dargetan ist, im Laufe der Jahre einige Wandlungen durch, deren nachhaltigste die gänzliche Lostrennung des Unterverbandes der Zollangestellten geblieben ist. Die andern Unterverbände gingen durch organische Verschmelzung mit dem Hauptverbande der Postangestellten ein und im Jahre 1928 vereinigte sich mit diesem dann auch noch der schon 1893 ins Leben getretene «Verband eidgen. Telephon- und Telegraphenarbeiter».

So umfasst der Verband heute Arbeiter, Angestellte und sogenannte Unterbeamte der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung und Postillone. Als Sammelbegriff für weniger in die Verhältnisse dieser Verwaltungen Eingeweihte könnte man diesen Mitgliederkreis mit «das uniformierte Personal dieser Verwaltungen» bezeichnen, weil ausser diesen Kategorien einzig noch die Aufsichtsbeamten der Post im Dienste an den Bahnhöfen mit Dienstmützen und -mänteln «uniformiert» sind.

Die Zahl der dem Verband schweizerischer P. T. T.-Angestellter angehörenden Personen aus diesen Personalgruppen betrug schon 95 und noch mehr Prozent des offiziell festgestellten Bestandes derselben. Er beträgt trotz den seit dem Eintritt des Verbandes in den Schweiz. Gewerkschaftsbund, im Jahre 1922, alljährlich wiederkehrenden Sprengungsversuchen der sogenannten Christlichsozialen noch heute wenigstens 90 Prozent. Anfang 1930 zählte der Verband genau 8707 Mitglieder im aktiven Dienst und 1158 pensionierte Mitglieder.

II. Die organische Gliederung.

Der Verband bezeichnet sich als Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Seine Organe sind:

- die Urabstimmung und der Zirkularbeschluss;
- » Abgeordnetenversammlung;
- » Sektionen (Initiativ- und Referendumsrecht);
- der Verbandsvorstand;
- die Geschäftsleitung;
- » Geschäftsprüfungs- und Beschwerdekommision;
- » Verbandssekretäre;
- » Redaktions- und Prämiierungskommissionen.

Der Verbandsvorstand besteht aus der Geschäftsleitung und 13 weitem Mitgliedern aus den Sektionen. Von diesen 13 müssen 8 deutscher, 4 französischer und 1 italienischer Zunge sein. Ihre

Wahl erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung. Der V. V. tagt zwei- bis dreimal im Jahr.

Die Geschäftsleitung gilt als Vorstand des Verbandes im Sinne von Art. 69 des Zivilgesetzbuches. Sie besteht aus 7 Mitgliedern, die alle der oder den Sektionen am Vorort des Verbandes angehören müssen (gegenwärtiger Vorort ist Luzern). Der Vorort wird von der Abgeordnetenversammlung gewählt, die Mitglieder der Geschäftsleitung hingegen von der oder den am Vorort bestehenden Sektionen. Für jede der drei Landessprachen besteht eine Redaktionskommission und eine Kommission zur Prämierung guter, von Verbandsmitgliedern geschriebener Einsendungen für die Verbandszeitungen.

Sektionen zählt der Verband gegenwärtig 35 in der deutschen Schweiz, 12 in der französischen und 4 im Tessin. Die Bildung zentraler Kategorienvereinigungen ist nicht gestattet; dagegen können die verschiedenen Kategorien und die Pensionierten zur Behandlung von Fragen, die sie besonders berühren, innerhalb den Sektionen Lokalgruppen bilden. Diese unterstehen dem Reglement für die Berufsgruppen. Sie dürfen keine eigene Kasse für gewerkschaftliche Zwecke führen.

Der Verkehr mit der Oberpost- und Obertelegraphendirektion sowie höheren Behörden, in Angelegenheiten allgemeiner Natur, ist ausschliesslich Sache der zentralen Organe des Verbandes. Mit den Kreisdirektionen verkehren die Sektionsvorstände direkt.

Wenn ein Drittel aller Mitglieder durch Unterschrift oder durch Sektionsbeschlüsse ein Initiativbegehren einreicht, so gilt dasselbe als zustande gekommen und ist der Urabstimmung zu unterbreiten. Vorschläge, welche die Statutenrevision betreffen, unterliegen den Beratungen der Abgeordnetenversammlung.

Die Geschäftsprüfungs- und Beschwerdekommision amtet auch als Vermittlungsorgan in Streitfällen. Wenn sie einen Streit nicht beilegen kann, so unterbreitet sie ihn mit Antrag dem Verbandsvorstand. Das Rekursrecht an die Abgeordnetenversammlung ist gewahrt.

III. Einrichtungen des Verbandes.

a) Die Verbandszeitungen. Als die älteste besondere Einrichtung des Verbandes sind die beiden Verbandszeitungen zu nennen. Die deutsche Ausgabe wurde noch im Jahre der Gründung des Verbandes geschaffen, nachdem sich die blosser Mitbenützung des in Burgdorf gedruckten und von einem höhern Postbeamten ohne absolute Gewähr des Verlegers für die strenge Wahrung des Redaktionsheimnisses erschienenen Zeitung « Echo » nicht bewährt hatte. Die erste eigene Zeitung des Verbandes erhielt den Namen « Posthorn ». Im Oktober 1892 folgte ihr die erste Nummer der französischen Ausgabe « Cor du Postillon ». Erster und langjähriger Redaktor der deutschen Ausgabe war der bekannte Schriftsteller Ulrich Farnet, derjenige der

französischen Ausgabe der Drucker selbst, Herr Ruedi in Lausanne. Obligatorisch für alle Verbandsmitglieder wurden die beiden Zeitungen in den Jahren 1895 (deutsche Ausgabe) und 1898 (französische Ausgabe) erklärt. Im letztern Jahre erfolgte auch die Aenderung der Titel in « Union ». Trotz allerlei Anfangsschwierigkeiten wusste sich der Verband die einmal gegründeten Zeitungen ohne Unterbruch zu erhalten. Sie führen heute den in der Abkürzung wie im Bilde modernen Titel:

PTT-UNION und **UNION-PTT**

Anfänglich in kleinerem Format, nicht mehr als 4 Seiten stark und nur alle 14 Tage erscheinend, haben sich beide Ausgaben in den Jahren zu stattlichen Zeitungen ausgewachsen. Die welsche Ausgabe ist bald zu einer französisch-italienischen geworden. Der Umfang der beiden Zeitungen ist in den letzten Jahren bedeutend angewachsen. Während die Gesamtzahl der Seiten 1924 noch 460 betrug, so waren es 1930 678 Seiten, wovon 400 auf die deutsche und 278 Seiten auf die französisch-italienische Ausgabe entfielen. Die stärksten Seitenzahlen rühren von den auf die Weihnachts- und Osterzeit hin jeweiligen stark anschwellenden Inseraten her, an denen im Verbandsverbande eigentlich niemand recht Freude hat als höchstens der « Finanzminister », aber auch der nur wegen der Einnahmenquelle. Immer wieder tritt der Ruf nach gänzlicher Abschaffung der Inseratenteile auf und die Zeit wird kommen, da dieser Ruf sein Ziel erreicht hat, weil das Bewusstsein in der Mitgliedschaft im Zunehmen begriffen ist, dass ein unbeschränktes Inseratenwesen mit gewerkschaftlichen und namentlich mit genossenschaftlichen Grundsätzen nicht recht vereinbar ist in einer Arbeitnehmerorganisation.

b) **Unterstützungskasse.** Der Geist der Solidarität aller Mitglieder gegenüber einzelnen, durch besondere Umstände in Not geratene Kollegen, dessen Verwandlung in Taten den Gründern des Verbandes von Anfang an als Bestandteil des Verbandszweckes erschienen war, machte sich schon im ersten Jahre des Bestehens des Verbandes praktisch geltend. Das Dorf Meiringen war zum grossen Teil abgebrannt und der Brand hatte, wie andern Bewohnern, so auch den beiden Briefträgern alles vernichtet, was sie nicht gerade auf dem Leibe getragen hatten. Das gab dem Verbandsverbande Anlass zu einer ersten Sammlung freiwilliger Beiträge. Solche Sammlungen wiederholten sich, und schon 1907 schritt der Verband zur Gründung einer besondern Unterstützungskasse, um von der Veranstaltung solcher Sammlungen in Zukunft Umgang nehmen und in Notfällen rascher Hilfe leisten zu können.

Inbegriffen eine Kriegs-Notstandssammlung in den Jahren 1914/1915 für Landbriefträger, die durch einen vom Bundesrate verfügten, unverständlich rigorosen Lohnabbau in Not geraten waren, wurden durch freiwillige Sammlungen insgesamt rund 59,400 Franken zusammengelegt. Aus der Unterstützungskasse wurden seit deren Bestehen bis Ende 1930 Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 107,504.65 an Mitglieder oder Hinterlassene von solchen ausbezahlt. (Dieser Betrag ist unvollständig, weil die Angaben für die Jahre 1911/1912 fehlen.) Daneben bezahlte der Verband an den Hilfsverein des Personals der allgemeinen Bundesverwaltung zur laufenden Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Kollegen, welche keine Rente erhalten, an jährlichen Beiträgen seit 1925 bis Ende 1930 im ganzen Fr. 104,188.—.

Die Unterstützungen, welche von diesem Hilfsverein ausbezahlt werden, belaufen sich alljährlich auf 200,000 bis 300,000 Franken und bedeuten für die Empfänger eine grosse Wohltat. Dem Hilfsverein gehört das gesamte eidgenössische Personal ohne dasjenige der S. B. B. an.

c) **D a r l e h e n s k a s s e.** Eine solche, zur Ausrichtung von Darlehen an vorübergehend in Geldverlegenheiten geratene Mitglieder, gründete der Verband laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom Jahre 1914. Sie trat Anfang 1915 in Funktion und es wurden aus ihr bis Ende 1930 insgesamt Fr. 201,461.— als Darlehen ausbezahlt. Hauptvorteile der Kasse für die Darlehensnehmer sind: 1. Dass sie sich nicht an fremde Leute wenden müssen (die Gesuche werden innerhalb des Verbandes nur von einer aus 3 Mitgliedern der betreffenden Sektion bestehenden Wohlfahrtskommission und von der darüber entscheidenden Geschäftsleitung des Verbandes behandelt); 2. es müssen keine Bürgen gestellt werden und 3. sind die Darlehen nur mit 3 % zu verzinsen.

d) **R e c h t s s c h u t z.** Solcher wird den Mitgliedern in verschiedenen Formen gewährt. Einmal übernimmt der Verband bzw. sein Sekretariat die Verteidigung der Mitglieder gegenüber den Verwaltungen in Disziplinarfällen; zweitens werden die Mitglieder in Unfallsachen in gleicher Weise wie in Disziplinarfällen durch das Verbandssekretariat verbeiständet bzw. es übernimmt dieses die Vertretung des Mitgliedes in direkten Verhandlungen mit den Organen der S. U. V. A.; drittens übernimmt der Verband wenn nötig die Kosten für ärztliche Untersuchungen und Gutachten, die bei Disziplinar- wie bei Unfallangelegenheiten nicht selten unentbehrlich sind, und viertens wird der Rechtsschutz auch gewährt durch die gänzliche oder teilweise Uebernahme der Kosten für die Verteidigung von Mitgliedern durch einen Rechtsbeistand vor Gericht, sofern sie in einen Versicherungsstreit mit dem Bund oder infolge ihrer beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit in einen Zivil- oder Strafprozess verwickelt sind, oder

wenn sie die Verwaltung durch Einmischung in privatrechtliche Angelegenheiten ernstlich zu schädigen beabsichtigt. Die Ausgaben für juristischen und ärztlichen Beistand in solchen Fällen beziffern sich seit 1915, da diese Einrichtung der Gewährung des Rechtsschutzes geschaffen wurde, auf annähernd 20,000 Franken.

e) **Versicherung gegen Diebstahl.** Eine solche unterhält der Verband durch Abschluss einer Kollektivversicherung mit einer privaten Versicherungsgesellschaft. Sie schützt der Versicherung durch die Bezahlung der Prämie angeschlossene Post- und Postablagehalter, die zugleich Mitglied des Verbandes sind, vor Schaden, der ihnen aus Einbruch oder andern Diebstählen an postalischem Gut erwachsen könnte. Diese Versicherung besteht seit 1923. Es gehörten ihr im Jahre 1930 93 Mitglieder mit Fr. 239,000.— versichertem Kapital an. Der versicherbare Höchstbetrag beträgt Fr. 5000.— pro Mitglied.

f) **Prämiierung guter Mitarbeit an den Verbandszeitungen.** Die Prämiierung von Einsendungen, die nur für Mitglieder des Verbandes zur Anwendung gelangt, besteht schon seit 1905. Anfänglich gelangten jährlich total Fr. 200.— als Prämien zur Verteilung; heute sind es für alle drei Sprachgebiete zusammen Fr. 1080.—. Die Prämie richtet sich nach geistigem Inhalt, Stil und dem mutmasslichen Zeitaufwand, der für die geleistete Arbeit nötig war und sich bekanntlich nicht lediglich aus der Anzahl der Zeilen ergibt. An Mitarbeiter, die nicht Verbandsmitglieder sind, werden besondere Honorare bezahlt.

g) **Das Verbandssekretariat.** Die Schaffung eines solchen beschloss der Verband eidg. Post-, Telegraphen- und Zollangestellter im Jahre 1912. Es eröffnete seine Pforten am 1. Januar 1913, besetzt mit einer einzigen Person als Verbandssekretär (der Gewählte war vorher Postbeamter). Eine wegen Erkrankung des Sekretärs schon 1913 nötig gewordene Neuwahl führte bereits dazu, die Redaktion der deutschen Ausgabe der Verbandszeitung nicht dem Verbandssekretär, sondern einem Redaktor im Nebenamte zu übertragen. Heute sind im Verbandssekretariat ein Sekretär, ein Sekretäradjunkt und zwei Bureaugehilfinnen beschäftigt. Den beiden erstern ist auch die Schriftleitung der beiden Verbandszeitungen übertragen; indessen musste der Verbandssekretär von der Schriftleitung der deutschen « P. T. T.-Union » schon seit einigen Jahren in der Weise entlastet werden, dass der Hauptteil der Redaktion wiederum von einem Redaktor « im Nebenamt » besorgt wird.

Das Verbandssekretariat besorgt, neben der Erledigung fast der gesamten Korrespondenz und der übrigen schriftlichen Arbeiten der Verbandsleitung sowie der weitgehenden Vertretung des Verbandes gegenüber Behörden und in andern Organisationen, auch die Mitgliederkontrolle und den Zeitungsdienst, während die Führung der Verbandskassen in den Händen von zwei Mitgliedern, der Geschäftsleitung, die im aktiven Dienst stehen, sich befindet.

Die Sektionen und Berufsgruppen können die Mitwirkung des Sekretariates in ihren Angelegenheiten beanspruchen; die dadurch entstehenden Kosten werden aus der Verbandskasse bezahlt.

IV. Vom «Verein» zur Gewerkschaft.

Der am 5. April 1891 gegründete «Verein schweiz. Post-, Telegraphen- und Zollbediensteter» bezeichnete sich von Anfang an als politisch und konfessionell neutral. Wie dieser Begriff damals, d. h. in den ersten Jahren des Bestehens des Verbandes ausgelegt wurde, wie aber trotz der Bekennung zu «echt vaterländischen Tugenden» der junge Verband und seine Zeitung sich für die Verbesserung des Loses der Mitglieder gleichwohl mutig auszusprechen wagte, das zeigen uns am besten einige Zitate aus der damaligen Zeit. So lesen wir im ersten Jahresbericht des Verbandes (5. April 1891 bis Juni 1892) u. a.:

«Und unsere Farbe ist bekannt, sie ist nicht «bläulich» und nicht «röthlich» und nicht «greulich», wie einst ein zürcherischer Kantonsrat sich ausdrückte, sondern sie ist urchig Schweizer «roth» und «weiss» und ächt republikanisch und schweizerisch. Nicht «rumoren», nicht «revoluzen» wollen wir, wie uns oft von kleinlicher Seite vorgeworfen wurde; aber fest und einig stehen wir zusammen, zur Pflege gegenseitiger Freundschaft und Brüderlichkeit; ehren und achten vor allem wollen wir Mutter Helvetia, die uns Verdienst und Brot gibt; dem Vaterlande ehrlich und pflichttreu zu dienen ist unsere Freude; aber auch das verhehlen wir nicht, Gemeinheit und Ungerechtigkeit bekämpfen wir nach altbewährter Vätersitte. Wo Brüder unter uns ungerecht gedrückt und gemassregelt werden, da stehen wir «Alle für einen» und scheuen das Tageslicht nicht.»

In einer ähnlichen Erklärung im zweiten Jahresbericht ist aber doch schon auch von sozialen Fragen die Rede:

«Politik treiben wir nicht und wollen wir nicht treiben; aber da wo soziale Fragen an uns herantreten, da wo dienstliche und persönliche Angelegenheiten uns interessieren, da wollen wir uns die Hände reichen...»

Interessanten Einblick, wie die damaligen Führer des jungen Verbandes und seiner Zeitung ihre Aufgabe anpackten, gewähren auch die folgenden zwei Notizen aus dem Briefkasten der Redaktion in der ersten Nummer der Verbandszeitung «Posthorn» vom 23. Dezember 1891:

«E. Zürich. Da haben wir's! Gleich der erste Schritt ins Leben hinaus stösst auf Widerstand; ganz mit Unrecht, das «Posthorn will durchaus nicht revoluzzern, fällt uns gar nicht ein; dazu ist der Redaktor viel zu guttüchtig, aber was sich gehört, gehört sich und was recht ist, soll recht sein oder werden, und da ist freilich noch allerlei faul «im Staate Dänemark.» (Redaktor war der bekannte Schriftsteller Ulrich Farnet.)

«1000 in? Wir sind da; ob's andere ärgert oder freut, ist uns egal; jedes Thierchen hat sein Plaisierchen und wir das Unsere auch. Was wir wollen, steht vorn auf der ersten Seite, wem's dient, ist's recht und wessen Ohren für die Posthornklänge zu fein sind, kann sie unsertwegen mit Moos oder englischer Watte verstopfen, punktum. Streusand druf!»

Gewollt oder ungewollt, stellte sich aber in einem Teil der Verbandsmitgliedschaft schon früh die Erkenntnis ein, dass das Wohl und Weh der Mitglieder des Verbandes, d. h. des eidgenös-

sischen Personals mit Angelegenheiten politischer Natur oft auf das engste verknüpft sind.

Zu wiederholten Malen — besonders Mitte der 90er Jahre und dann wieder zur Zeit der Teuerungszulage-Kampagne von 1906 — wurde im Verbandsorgan eifrig die Frage des Anschlusses des Verbandes an den Schweizer Arbeiterbund besprochen, doch war die grosse Mehrheit der Mitglieder trotzdem für den propagierten Anschluss nicht zu haben. Der Gedanke einer Verbindung mit der privaten organisierten Arbeiterschaft in einer Spitzenorganisation ist somit schon verhältnismässig früh nach der Gründung des Verbandes laut geworden. Das wird es gewesen sein, warum auch die Frage der politischen Neutralität schon früher immer wieder Gegenstand von Beratungen bildete und dass 15 Jahre nach der Gründung des Verbandes an der Delegiertenversammlung von 1908 in Olten folgende Resolution gefasst wurde:

« Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. E. P. T. u. Z. A. beschliesst nach langer und reiflicher Diskussion im Sinne des Antrages der Sektion Bern, an der politischen Neutralität der Organisation und ihrer Organe festzuhalten. Sie empfiehlt ihren Mitgliedern, in ihrer Stellung als Bürger sich je nach ihrer Ueberzeugung einer politischen Partei anzuschliessen. »

Zu dieser Resolution schrieb der erste Chronist des Verbandes in der zur Feier des 25jährigen Bestehens des Verbandes im Jahre 1916 erschienenen Chronik:

« Dass damit jedoch nicht jegliche Tätigkeit der Organisation in Angelegenheiten, die auch politischer Natur sein können, unterbunden sein soll, beweisen die in den letzten Jahren an vielen grösseren Plätzen entstandenen Unionen des Verkehrspersonals und der Vereinigungen der Fixbesoldeten in einigen Kantonen, die sich in erster Linie mit der Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder in Steuersachen beschäftigen. »

Die Erkenntnis der öfteren engen Verbundenheit der Interessen des eidgenössischen Personals mit Fragen politischer Natur war also in stetem Wachstum begriffen. Man hielt für den Verband zwar an der Wahrung der politischen Neutralität fest, empfahl jedoch den Mitgliedern, persönlich in die politischen Parteien einzutreten. Und schon in der Tätigkeit der ersten Platz-Unionen des eidgenössischen Personals wollte man die Befassung mit Angelegenheiten, die auch politischer Natur sein konnten, « nicht ganz unterbinden » lassen. Man erwog auch schon früh die Frage des Anschlusses an den Arbeiterbund, die erste Landesorganisation der privaten Arbeiterschaft.

Einen Markstein in der Entwicklung dieser Erkenntnisse und Ideen bildete unstreitig die Rede, welche der schon damals greise Arbeiterführer Nationalrat Greulich an der Jubiläumsdelegiertenversammlung des Verbandes im Jahre 1916 in der Stadthalle in Zürich gehalten hat und in welcher er den engern Zusammenhang zwischen den Organisationsbestrebungen und -erfolgen des Staatspersonals mit der Arbeiterbewegung im allgemeinen in überzeugender Weise darlegte. Der Gedanke des Anschlusses des Ver-

bandes an den Schweizerischen Arbeiterbund wurde durch jene Rede mächtig gefördert. Die Stimmen jener Mitglieder im Verbandsrat, welche Kollegen und Mitglieder, die in ihrer Eigenschaft als Bürger politisch mehr nach links als nach rechts eingestellt waren, gelegentlich noch als «vaterlandslose Gesellen» glaubten bezeichnen zu sollen, verloren mehr und mehr an Gewicht. Eine neue Zeit hielt ihren Einzug in den Köpfen der Mitgliedschaft. Schon die nächste Delegiertenversammlung vom Jahre 1917 beschloss mit 78 gegen 21 Stimmen den Anschluss an den Schweizerischen Arbeiterbund, und es fehlte dabei nicht an Stimmen, die schon damals lieber gleich den Eintritt in den Schweiz. Gewerkschaftsbund beschlossen hätten.

Von da an entwickelte sich der Gedanke des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund rascher als bisher. Schon der Januar 1920 sah eine erste Urabstimmung unter sämtlichen Verbandsmitgliedern über diesen Eintritt. In dem dieser Abstimmung vorausgegangenem lebhaften Meinungsaustausch in der Verbandszeitung schrieb einer der führenden Gegner des Eintritts in den Gewerkschaftsbund in einer Abhandlung:

«Nicht Gewerkschaftsbund —, sondern Tripelallianz aller Lohnerwerbenden. Untertitel: Keine Glaubens- oder Gewissensfrage, sondern eine Organisationsfrage.»

Als Tripelallianz schlug er eine Zusammenfassung des Gewerkschaftsbundes, des Festbesoldetenverbandes, inkl. eidgenössisches Personal (Föderativverband), und der Schweizerischen Angestelltenkammer vor, abgeleitet aus dem sehr neuzeitlichen Gedanken des Rätessystems, dessen Anhänger er sei.

Der Eintritt in den Gewerkschaftsbund wurde durch diese erste Urabstimmung abgelehnt; aber schon nach 2 Jahren, im Oktober 1922, folgte eine zweite Urabstimmung. Dieser zweite Wurf gelang. Das Abstimmungsergebnis war mehr als das umgekehrte gegenüber dem von 1920:

	1920	1922	
Eine verwerfende Mehrheit hatten	39	7	Sektionen
Eine annehmende Mehrheit hatten	11	41	»

Die verwerfende Mehrheit betrug 1920: 1818 Mitglieder und 28 Sektionen. Die annehmende Mehrheit betrug 1922: 3030 Mitglieder und 34 Sektionen. 1920 war es eine Mehrheit von 62 Prozent der Stimmenden, welche den Eintritt ablehnte; 1922 eine solche von 71 Prozent, die diesen Schritt beschlossen hat.

Mit dem Bekanntwerden der zweiten Urabstimmung setzte eine grossangelegte und von konservativer wie klerikaler Seite unterstützte Spaltungsaktion gegen den Verband ein. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Anschlusses an die private Arbeiterschaft war aber in der Mitgliedschaft schon so stark geworden, dass jene Spaltungsaktion samt ihren seither alljährlich im Herbst wiederkehrenden neuen Versuchen zur Absprengung

von Mitgliedern vom alten Verbands diesem nur wenig anzuhaben vermochten. Ja, die Entwicklung des Verbandes zur freien Gewerkschaft machte trotz diesen Angriffen weitere Fortschritte. Schon die Verschmelzungen der Verbände der Depeschenträger und der Telegraphen- und Telephonarbeiter stiessen in bezug auf die Frage der Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund auf keinerlei Schwierigkeiten, weil diese beiden Verbände dem Gewerkschaftsbund schon früher ebenfalls beigetreten waren.

Heute steht der Verband fest auf dem Boden des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Art. 3 der letztmals im Jahre 1927 revidierten Statuten lautet:

« Der Verband ist unabhängig von jeder parteipolitischen oder religiösen Organisation. Bei Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen hat er die ihm anvertrauten Interessen wirksam zu wahren. »

Das will heissen, dass innerhalb des Verbandes und in seinen Organen nach eigenem Gutfinden auch zu solchen Angelegenheiten Stellung genommen werden kann, welche nicht nur gewerkschaftlicher, sozialer oder wirtschaftlicher, sondern auch politischer Art sind, die aber die wirtschaftliche und rechtliche Lage des eidgenössischen Personals oder der Arbeiterschaft im allgemeinen mitbestimmen. Gelegentlich noch auftauchende Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Verbandes über die Auslegung dieser Unabhängigkeitsbestimmung werden das Rad nicht wieder rückwärtsdrehen vermögen; jedenfalls nicht, ohne dass dies ebenso zu einer starken Erschütterung des Verbandes führen würde, wie wenn dieser sich in jeder Beziehung auf den Boden der Tätigkeit einer politischen Partei stellen wollte. Das letztere zu tun, halten jedoch auch die Befürworter des Fortschrittes im Verbands als unmöglich und unzweckmässig. Hierin unterscheidet sich der P. T. T.-Angestelltenverband entschieden noch von verschiedenen andern Verbänden des Gewerkschaftsbundes. Dass es nicht anders sein kann, wird namentlich denen leicht verständlich, die nicht übersehen, wie verschieden von andern Gewerkschaften die Mitgliedschaft des P. T. T.-Angestelltenverbandes zusammengesetzt ist. Man vergisst oder übersieht in gewissen Kreisen diese Zusammensetzung noch oft, deren Besonderheit darin besteht, dass unser Verband namentlich auf dem Lande viele von andern Mitgliedern gänzlich isolierte Kollegen umfasst, die mitten in einer politisch rein bürgerlichen Atmosphäre, oft sogar in ausschliesslich katholischen Gegenden und Gemeinden einen Dienst besorgen müssen, der sie tagtäglich mit der gesamten Bevölkerung in engste Berührung bringt. Das macht es unerlässlich, dass die verantwortlichen Organe des Verbandes trotz aller Förderung des gewerkschaftlichen Fortschrittes sich voll bewusst sind und bleiben, dass der Verband keine politische Partei ist, sondern eine Gewerkschaft, in welcher Mitglieder aller politischen Richtungen am gemeinsamen Werke der Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen und

sozialen Lage sowie der moralischen Rechte des eidgenössischen Personals und der Arbeiterschaft im allgemeinen müssen mitarbeiten können.

Aus dem Schweiz. Buchbinderverband.

Von H. Hochstrasser.

Die Buchbinderei hat, wie so manch anderes Gewerbe, besonders seit den Weltkriegsereignissen ganz wesentliche Veränderungen in der Arbeit und folgegемäss auch in der Arbeitsweise erfahren. Das Bedürfnis nach gebundenen Büchern, künstlerisch ausgeführten Einbänden, Anfertigung von ganzen Serien für Bibliotheken ist immer mehr und mehr zurückgegangen. Ein Unterschied besteht noch zwischen der französischen und der deutschen Schweiz; in jenem Landesteil ist die Nachfrage nach schön eingebundenen, solid hergestellten Büchern immerhin noch stärker geblieben, während sie im deutschsprachigen Gebiet auf ein Minimum beschränkt bleibt. Aber im Verhältnis zu früheren Zeiten, macht die sogenannte Kunden- und Sortimentsarbeit nur noch einen kleinen Teil im Gesamtgewerbe aus. Massenhaft erscheinen Bücher auf dem Weltmarkt; der Leserkreis ist enorm gewachsen und wird noch weiter zunehmen mit den steigenden Bildungsbestrebungen. Aber dieser Lesestoff soll so billig als möglich an das Publikum abgegeben werden. So erfolgt heute die Herstellung billiger Bücher als Massenartikel. Dazu gesellen sich die verschiedenartigsten Buchbindereierzeugnisse für den Bureaubedarf, für die persönlichen Bedürfnisse usw., doch das gut eingebundene Buch (abgesehen jenes für Bureauzwecke) ist zum Luxusgegenstand geworden. Diese Veränderungen brachten selbstverständlich in den Betrieben technische Umstellungen und Erweiterungen, und obschon das Kleingewerbe noch heute stark vertreten ist, so hat sich mit der Zeit doch eine ganze Anzahl mittlerer Betriebe gebildet zwecks Anpassung an die neuen Anforderungen. Die Buchdruckereien richteten ihrerseits aus reinen Zweckmässigkeitsgründen in vermehrtem Masse eigene Buchbindereiabteilungen ein oder erweiterten diese teilweise zu ganz ansehnlichen Betrieben. Der Kleinmeister, nebst der noch übriggebliebenen eigentlichen Kundenarbeit, bezieht zum grossen Teil die Arbeit von jenen Druckereien, welche eigene Buchbindereien nicht eingerichtet haben. Oft werden auf diese Weise grössere Arbeiten auf die verschiedenen am Orte befindlichen Werkstätten verteilt.

Hat der Berufsarbeiterstand gegenüber früheren Zeiten nicht ab-, sondern eher zugenommen, so ist infolge der erwähnten Umstände das weibliche Hilfspersonal in bedeutend stärkerem Masse herangezogen und macht heute in der Buchbinderei den grössten